

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 32

Freitag, den 27. Oktober 2023

Nummer 10

## *Tauben dressieren, statt Mathe pauken!*

Unvergessliche kunterbunte und aufregende Tage liegen hinter den Schülern und Lehrerinnen der Grundschule Struppen. Vom 11. bis 12. September gastierte an unserer Schule der Zirkus Flip-Flop und stellte mit den Kindern ein Zirkusprogramm auf die Beine, welches es in sich hatte. Jedes Kind übernahm entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen eine Zirkusnummer. So gab es zum Beispiel Jongleure, Akrobaten, Clowns, Cowboys, Piraten oder Tellerdreher. Fleißig trainierten unsere Artisten unter der fachkundigen Leitung der Flip-Flop-Crew. Am Dienstagvormittag perfektionierten die Kinder ihre Nummern bevor es am Nachmittag dann ernst wurde. Die Familien der Kinder standen schon Schlange am Zelt, um endlich die Premierenvorstellung zu erleben. Bald war das Zelt rappellvoll und schon ging es los! In einer atemberaubenden Show zeigten unsere Kinder, was für Talente in ihnen schlummern: Sie balancierten, jonglierten, bauten riesige menschliche Pyramiden, dressierten Taube und brachten das Publikum mit herrlichen Clownsnummern zum Lachen. Tuchtänzer verzauberten die Zuschauer. Begeistert feierte das Publikum unsere Artisten. Es war wundervoll anzusehen, wie diese über sich hinauswuchsen! Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich unserem Hausmeister, Frank Radke, vom Bauhof, Ralf Walther, den vielen fleißigen Vatis und Opas beim Auf- und Abbauen des Zirkuszeltens, Herrn Guhr für die Bereitstellung von Strom und Wasser, der Agrargenossenschaft Struppen für die Erlaubnis der Benutzung der Wiese, Familie Kopprasch für die Frühstücksversorgung der Zirkuscrew, sowie dem Zirkus Flip-Flop für die Tage, die uns allen unvergesslich bleiben werden!

*Die Kinder und Lehrerinnen der Grundschule Struppen*



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Einladung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde!  
Am 14.11.2023 19:00 Uhr findet in der Kulturscheune des Heimatvereins Naundorf eine Fragestunde zum Thema „1 Jahr Bürgermeister in Struppen“ statt. Ich würde mich über Fragen und Anregungen zu diesem Thema sehr freuen. Dies gern auch vorab über unsere bekannte Adresse oder persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sachse  
Bürgermeister

### Zustellung des Mitteilungs- und Amtsblatts Struppen

#### Die Gemeinde Struppen wurde vom Verlag wie folgt informiert

„Die Deutsche Post AG steht im Austausch mit der Bundesnetzagentur. Die Richtlinien für Zeitungen, die werbefinanziert sind, werden regelmäßig überprüft. Generell verhält es sich so, dass der (potentielle) Empfänger von unadressierten POSTAKTUELLEN Sendungen ein Selbstbestimmungsrecht hat, die private Sphäre von unerwünschten Einflüssen freizuhalten. Soweit er dieses Selbstbestimmungsrecht ausüben will, wird dies üblicherweise durch einen Sperrvermerk am Briefkasten („Keine Werbung“) zum Ausdruck gebracht. Liegt ein solcher Sperrvermerk am Briefkasten vor, muss jederzeit damit gerechnet werden, dass der jeweilige Empfänger sich gegen den Einwurf von POSTAKTUELLEN-Sendungen zur Wehr setzt. Die Bundesnetzagentur hat die Deutsche Post aufgefordert, grundsätzlich einen Sperrvermerk zu beachten.

Daraus ergibt sich die Einhaltung der Verteil-Variante „an alle bewerbbaaren Haushalte“. Die LINUS WITTICH Medien KG, Herzberg, wird diese Variante mit allen Vertragspartnern abstimmen und somit für Rechtssicherheit sorgen.“

### Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

#### Gemeinde Struppen

##### Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de Tel. 035020 70 418

Fax 035020 70 154

##### Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

##### Bürgerpolizistin

##### Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

##### Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643

bauhof@struppen.de

##### Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35

kinderhaus@struppen.de

##### Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

#### Wanderwegewart

Aron Schlemm

wanderwegewart@struppen.de

#### Kommunale Wohnungsverwaltung

drecasa Dresden (vorm. EMV)

Tel. 0351 8353535

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils in der geraden Kalenderwoche, dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

**Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes** aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

#### Stadt Königstein

##### Bürgermeister - Herr Kummer

Termine nach Vereinbarung!

post@stadt-koenigstein.de

**Sekretariat des Bürgermeisters** Tel. 035021 997-50

Fax 035021 997- 33

sekretariat@stadt-koenigstein.de

**Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe** Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

**Hauptamt**, Tel 035021/997-10

hauptamt@stadt-koenigstein.de

**Standesamt Königstein** Tel. 035021 997-13

standesamt@stadt-koenigstein.de

**Ordnungsamt** Tel. 035021 997-15

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

**Feuerwehrwesen** Tel. 035021 997-12

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de

**Sozialwesen, Schulen, Sport** Tel. 035021 997-17

soziales@stadt-koenigstein.de

**Kämmerei** Tel. 035021 997-20

finanzen@stadt-koenigstein.de

**Kasse** Tel. 035021 997-23, - 24, -25

kasse@stadt-koenigstein.de

**Steuern und Abgaben** Tel. 035021 997-22

finanzen@stadt-koenigstein.de

**Bezüge, Anlagenbuchhaltung** Tel. 035021 997-26

finanzen@stadt-koenigstein.de

##### Bauamt - Tiefbau

Tel. 035021 997-31

##### Bauamt - Hochbau

Tel. 035021 997-32

bauamt@stadt-koenigstein.de

##### Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Tel. 035021 997-33

##### Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Tel. 035021 997-38

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

##### Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

##### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am **Mittwoch, den 01.11.2023, 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster  
Ortsvorsteher

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am **Dienstag, den 07.11.2023, 18:30 Uhr** findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen und kann auch unter [www.struppen.de/aktuelles](http://www.struppen.de/aktuelles) eingesehen werden.

Michael Sachse  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.10.2023

#### Beschluss Nr. 44-10/23 17.10.2023

#### Beratung und Beschlussfassung der Schließtage im Kinderhaus Struppen für das Kalenderjahr 2024

Der Gemeinderat beschließt für das Kinderhaus Struppen folgende Schließtage für das Kalenderjahr 2024:  
28.03.2024, 10.05.2024, 10.06.2024, 02.08.2024, 01.11.2024, 23.12.2024, 27.12./30.12.2024

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja – Stimmen: 12, davon Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 45-10/23 17.10.2023

#### Beratung und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ der Gemeinde Struppen

1. Der Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“ in Struppen, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 25.04.2023 wird beschlossen.
2. Die Begründung Teil C und der Umweltbericht Teil D in der Fassung vom 25.04.2023 werden gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur Genehmigung einzureichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja – Stimmen: 12, davon Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 46-10/23 17.10.2023

#### BA 7: Teilsanierung Fassade Ost und Nord – Schloss Struppen hier: Beauftragung der Tischlerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Tischlerarbeiten mit der **Auftragssumme 24.582,95 € Brutto** an die Fa. **Röwert Fenster&Tür GmbH**, Heilbronner Straße 10, 01189 Dresden

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja – Stimmen: 11, davon Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 47-10/23 17.10.2023

#### Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende Hier: Heimatverein Thürmsdorf e.V.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende des Heimatverein Thürmsdorf e.V. in Höhe von 1.000,00 EUR.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja – Stimmen: 12, davon Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 48-10/23 17.10.2023

#### Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für den Schlosspark Thürmsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt **1.475,00 EUR** für den Schlosspark Thürmsdorf.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja – Stimmen: 12, davon Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

\* Anlässlich des 60. Geburtstages von Herrn Michael Weidemann wurden an Stelle von Geschenken oder Blumen für ihn selbst, Geld für den Schloßpark Thürmsdorf gespendet

#### Beschluss Nr. 49-10/23 17.10.2023

#### Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Struppen zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 nach § 88 i. V. m. §§ 103, 104 und 106 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 101, 04416 Markleeberg wird für die Jahresabschlüsse der Gemeinde Struppen zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 auf der Basis ihres Angebotes vom 28.09.2023 in Höhe von jeweils 7.842,58 EUR als örtlicher Prüfer gemäß § 88 i. V. m. § 103, 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO bestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja – Stimmen: 12, davon Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Michael Sachse  
Bürgermeister

## Einladung

### zur 95. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Montag, 20.11.2023 - 18.00 Uhr** findet die 95. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a, mit folgender Tagesordnung statt:

- Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- Fragemöglichkeit
- Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation 2024 bis 2026
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
- Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024
- Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2024
- Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe, *Verbandsvorsitzender*

## Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 den einstimmigen Beschluss Nr. 430 – 94 / 23 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 431 – 94 / 23 zur

Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

#### **Beschluss Nr. 430 – 94 / 23**

Die Versammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2022, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Datum vom 31.08.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbH erteilt worden ist.

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

1.1	Bilanzsumme	14.871.852,86 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.461.239,24 €
	- das Umlaufvermögen	410.613,62 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.758.772,13 €
	- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	7.544.925,13 €
	- die Rückstellungen	21.100,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.547.055,60 €
1.2	Jahresverlust	34.313,02 €
1.2.1	Summe der Erträge	719.189,58 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	783.502,60 €

#### **2. Behandlung des Jahresverlusts**

Der Jahresverlust in Höhe von 34.313,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

#### **Beschluss Nr. 420 – 91 / 22**

##### **Entlastung des Verbandsvorsitzenden**

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH lautet wie folgt:

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Struppen  
*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Stadt Wehlen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Versammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die Versammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Anga-

ben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 31. August 2023

*Dr. Zielfleisch & Partner mbB*  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
*Steuerberatungsgesellschaft*  
*Anja Böhme*  
*Wirtschaftsprüferin*

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 02.11.2023 bis 14.11.2022 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

*Mathe*  
*Verbandsvorsitzender*

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrecht für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- Für Herrn Axel Rentzsch ist ein Bescheid zuzustellen (BZ: 0000002409)

Der an Herrn Axel Rentzsch gerichtete Tourismusabgabebescheid konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*  
*Stadtverwaltung Königstein*

## Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

### Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.

Kontakt: 0177 4000 842, 035028 170017 oder  
 E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchgemeinde

#### Monatspruch November

*Er allein breitet den Himmel aus und geht auf den Wogen des Meers. Er macht den Großen Wagen am Himmel und den Orion und das Siebengestirn und die Sterne des Südens. Hiob 9,8-9*



## Gottesdienste in der Struppener Kirche

### Datum Sonntag Uhrzeit Struppen

05.11.	09.00 Uhr	Kirchweih-Gottesdienst
26.11.	09.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

## Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

### Christenlehre und Flötenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:15 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:30 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Im Anschluss Flötenkreis

### Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer in den Ferien - nähere Informationen bei Günzel erfragen)

### Chor und Projektchor

nach Vereinbarung im Pfarrhaus

### Kirchweihgottesdienst

Am 05. November, 9:00 Uhr treffen wir uns zum Kirchweihgottesdienst. Im Anschluss werden wir gemeinsam Kaffee trinken und leckeren Kirmeskuchen essen. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

### Familiengottesdienst zum 1. Advent

Dieses Jahr ist die Adventszeit sehr kurz und beginnt erst am 3. Dezember. Trotzdem möchten wir bereits heute zum Familiengottesdienst 15:00 Uhr in die Struppener Kirche einladen.

Anschließend findet wieder unsere alljährliche Adventsfeier statt.

## Vereinsnachrichten

### Die Thürmsdorfer Feuerwehr informiert!

Seit Oktober 2023 sind die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf noch besser für einen möglichen Waldbrand ausgerüstet. Der Feuerwehrverein Thürmsdorf e.V. übergab zum Gerätehaus fest einen Löschmittelrucksack mit D-Schläuchen, einem Verteiler und einem Hohlstrahlrohr an die Kameraden der Feuerwehr.



Nachdem der Verein bereits zu Beginn des Jahres zwei Löschrucksäcke zum Transport von Löschwasser in schwierigem Gelände beschafft hatte, wurde auch dieser Ausrüstungsgegenstand durch den Feuerwehrverein finanziert.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf und die Mitglieder des Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V. bedanken sich bei allen Einwohnern und Gästen, welche zu den Festen und Aktivitäten in Thürmsdorf so zahlreich erscheinen. Denn dort werden die finanziellen Mittel erwirtschaftet, die dann gemäß der Vereinssatzung im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (SächsBrandschG) verwendet werden können.

## Erste Teamfahrt für Vollekyängurus und Vollekybienens

Das vergangene letzte Herbstferien-Wochenende verbrachten 11 Kängurus und Bienens sowie Franzi Schober und Clara Möckel als Trainerinnen im KIEZ Grünheide. Für alle Kinder war es die bisher erste richtige Teamfahrt „weg von Zuhause“ abseits vom Kinder- und Jugendtrainingslager oder dem Vollekycamp auf dem Vereinsgelände. Am Freitag, den 13. Oktober 2023 gegen 13.00 Uhr kamen beide Gruppen auf dem Gelände im Waldpark an. Nach der offiziellen Eröffnung und dem Beziehen der Zimmer trafen sich alle wieder im Gruppenraum und überlegten sich die Ziele für das anstehende Wochenende. Neben der Verbesserung in verschiedenen Vollekyballelementen, sollte die Teamfahrt auch für eine Steigerung in der Konzentration auf dem Spielfeld sorgen. Anschließend folgte ein Rundgang auf dem Gelände. Um 16.00 Uhr starteten beide Gruppen mit ihrer ersten Trainingseinheit zum Thema Aufschlag/Annahme. Am Abend wurde zusammen gegessen und gespielt, bevor alle nach einem anstrengenden Tag glücklich und zufrieden schlafen gingen.

Am Tag 2 wartete pünktlich 8.00 Uhr ein ausgewogenes und vielfältiges Frühstück auf die Mädels. Ab 9.00 Uhr trafen sich die Kinder dann im Seminarraum zum „Mentalen Training“. Dieser Workshop hängelte sich an der Leitfrage „Kann man einen Rückstand von 8:14 im Tiebreak noch aufholen?“ entlang und bot viel Gesprächsraum. Die Mädels identifizierten persönliche Erfolgsfaktoren, um für kommende Spieltage bestmöglich vorbereitet zu sein. Danach folgte wieder eine geteilte Trainingseinheit zum Schwerpunkt des Angriffsschlages. Um wieder Kraft und Energie zu tanken gab es dann zum Mittagessen die nötige Portion an Kohlenhydraten – in Form von Tortellini. Von 13.00 bis 15.00 Uhr stand der zweite Workshop an. Während sich die Vollekybienens mit der Gestaltung des KVG-Logos und den Handzeichen als Schiedsrichter befassten, lernten die Vollekykängurus das „Schreiben eines Spielprotokolls“. Anschließend folgte die vorletzte Einheit. Beide Gruppen kümmerten sich in diesem Training gemeinsam um das Thema Spielaufbau. Den Abend ließen die Teilnehmerinnen beim Abendessen und gemeinsamen Spielen ausklingen. Nun war die Teamfahrt schon fast wieder vorbei. Am letzten Tag stand neben dem Frühstück, Packen und Aufräumen, noch die letzte Trainingseinheit an. Die Mädels gaben nochmal alles, um ihre persönlichen Ziele der Teamfahrt zu erfüllen. Ein gelungenes Wochenende neigte sich dem Ende und gegen 15.30 Uhr wurden die Kinder in Königstein von ihren Eltern abgeholt.

Die Königsteiner Volleyballgemeinschaft dankt der Stadt Königstein für die Bereitstellung des Busses. Außerdem gilt ein weiterer Dank der KSB-Sportjugend für die finanzielle Unterstützung.



## Veranstaltungen und Termine

### Halloweenparty der Jugendfeuerwehr Struppen



Am 30.10.2023 von 16 - 21 Uhr laden wir ins Gerätehaus der Feuerwehr Struppen zu einem schaurig-schönen Nachmittag mit Bastelmöglichkeiten, Kinderschminken und gegen 18:30 Uhr zum Lampionumzug ein. Für unsere kleinen Hexen, Monster und Gespenster gibt es leckeres vom Grill, Pommes mit Currywurst und Knüppelkuchen, sowie andere Leckereien. Auch die großen Hexen, Monster und Draculas werden gut versorgt sein. Wir freuen uns auf euer Erscheinen in monsternmäßigen Kostümen.

Schaurige Grüße von der Jugendfeuerwehr Struppen

## Schrotaktion 2023

### Achtung, Achtung!!!!

Am 11.11.2023 startet die Jugendfeuerwehr wieder ihre Schrottaktion. Wer etwas rumliegen hat und dies gern Spenden möchte, stellt es bitte bis 9 Uhr, an diesem Tag, an die Straße.

Danke sagen die Kids der Jugendfeuerwehr Struppen



## Einladung zum Bürgermeistergespräch

Der Heimatverein Naundorf lädt zu einer aktuellen Gesprächsrunde am **Dienstag, 14. November 19.00 Uhr** in die Kulturscheune Naundorf ein.

Der Bürgermeister M. Sachse stellt sich zum Gespräch aus Anlass: „1 Jahr Bürgermeister im Amt“.

Hier gibt es eine Möglichkeit, anstehende öffentliche Angelegenheiten zu besprechen.

Die gastronomische Versorgung ist gegeben.

Herzliche Einladung!

G. Brauer, Vorstand  
Heimatverein Naundorf e.V.



Im Rahmen der 25. Tschechisch-Deutschen Kulturtage



**Sa. 04.11.2023 um 17.00 Uhr**

**„Martin und das Geheimnis des Waldes“**

(Mazel a tajemství lesa) – dt. Fassung - Kinderfilm



**Sa. 04.11.2023 um 19.00 Uhr**



**„Buko“**  
Komödie/Drama - OmdtU

Eintritt frei, Spenden erbeten! **Goethestr. 18, Königstein**

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 24. November 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Montag, der 13. November 2023**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Donnerstag, der 16. November 2023, 9.00 Uhr**

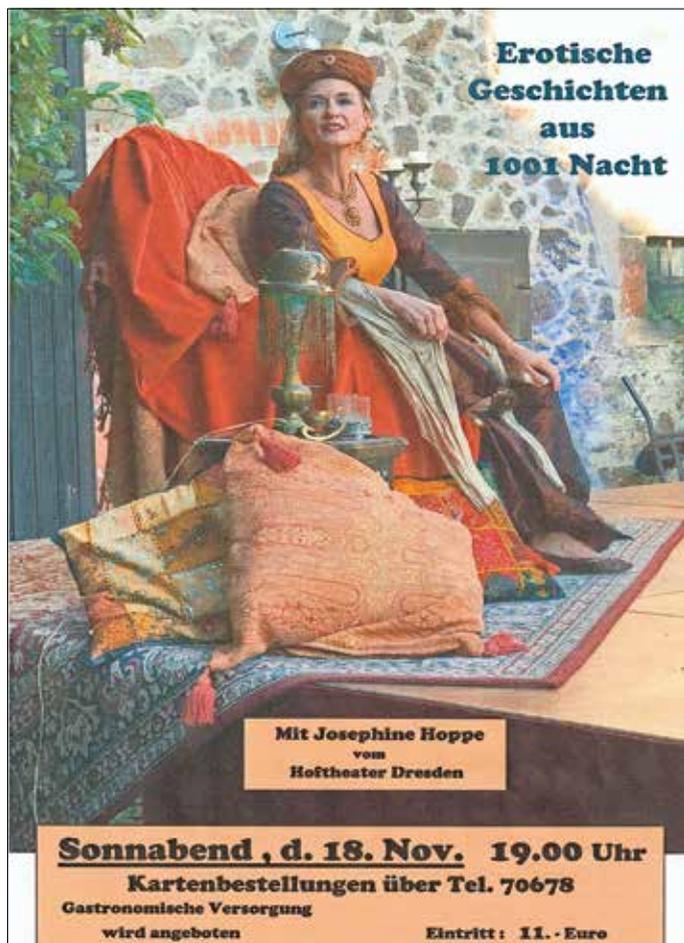


Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



- > Kulturscheune Naundorf
  - > Erotische Geschichten aus 1001 Nacht
  - > Mit Josephine Hoppe vom Hoftheater Dresden
  - > Sonnabend, d.18 November 19.00 Uhr
  - > Kartenbestellungen über Tel. 70678
  - > Eintritt: 11,00 Euro
  - > Gastronomische Versorgung wird angeboten.
  - > Einlass: 18 Uhr
  - > Für Personen unter 16 Jahren nicht geeignet.
- Der Naundorfer Heimatverein lädt sehr herzlich ein!

## Skatausschreibung 24.11.2023



### 66. Skatturnier des SV Struppen

- Spieltag:** 24.11.2023 – Beginn 18.00 Uhr  
**Spielort:** Sportlerheim des SV Struppen  
**Spielleitung:** Sportfreund Wolf-Dieter Grobe  
**Spielplan:** 36 Spiele- 4er Tisch, ggfs. 3er Tisch- 27 Spiele  
**Spieleinsatz:** 10 Euro  
 Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.  
**Verlustgeld:** pro verlorenes Spiel 0,50 €  
 ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

### Spielbedingungen:

- 1.) Internationale Skatordnung Altenburg
- 2.) Skatwettbewerbordnung
- 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

**Spielkarten:** Deutsches Blatt

**Tischordnung:** nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze- höchstens drei 3er- Tische, Platz 1 ist Listenführer

*Wolf- Dieter Grobe Jens Hammer*

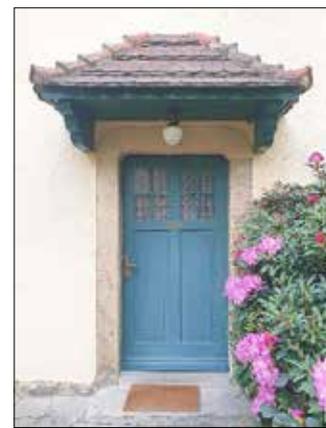
*Vorstand*

*SV Struppen e.V.*

## Robert-Sterl-Haus startet Testlauf

Robert-Sterl-Haus  
 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden  
 Robert-Sterl-Straße 30, 01796 Struppen OT Naundorf  
 kontakt@robert-sterl-haus.de | www.robert-sterl-haus.de  
 Tel. 035020 - 70216

Traditionsgemäß schließt das „Robert-Sterl-Haus“, Museum und Künstlerhaus, in Struppen/ Naundorf seine Pforten jedes Jahr Ende Oktober. Am 1. Mai des Folgejahres beginnt dann die neue Saison. In diesem Winter soll aber alles ganz anders sein. Auch zwischen November und April wird die Möglichkeit bestehen, das Museum regulär zu besuchen. Geplant ist, das Robert-Sterl-Haus in dieser Zeit an zwei Tagen pro Woche, immer donnerstags und samstags, jeweils sechs Stunden zwischen 10 und 16 Uhr für den Publikumsverkehr zu öffnen. Führungen können nach Absprache auch außerhalb dieser Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Ebenfalls werden in der Zeit zwischen November und April einzelne Veranstaltungen im Robert-Sterl-Haus stattfinden.



*Eingang des ehemaligen Wohnhauses des Künstlers Robert Sterl (1867-1932) in Naundorf, dem heutigen Robert-Sterl-Haus, Foto: Robert-Sterl-Haus*

Eine komplette Betriebsruhe und somit Schließung des Museums wird es in diesem Jahr nur zwischen dem 15. Dezember und 15. Januar geben. Am Samstag, den 11. November 2023, bleibt das Robert-Sterl-Haus zudem aufgrund einer internen Feierlichkeit geschlossen – der Freundeskreis des Robert-Sterl-Hauses wird seinen 45. Geburtstag begehen.

Mit den genannten Öffnungszeiten im Winter startet das Robert-Sterl-Haus einen Testlauf. Sollte dieser erfolgreich sein, ist neben der Sommersaison ab Winter 2024/25 auch eine regelmäßige Wintersaison geplant.

Bis Ende Oktober ist das Künstlerhaus aber weiterhin traditionell immer donnerstags bis sonntags von 9:30 – 17:00 Uhr geöffnet. Am 29. Oktober 2023 wird die Sommersaison mit einer Veranstaltung zur aktuellen Sonderausstellung „SEDIMENT“ mit Werken der diesjährigen Robert-Sterl-Preis-Trägerin, Julia Schmelzer, beschlossen werden. Die Leiterin des Hauses, Juliane Gatowski, wird 15:30 Uhr im Atelier Robert Sterls mit der Preisträgerin über ihre Kunst, ihre sonstigen Projekte und ihre Pläne für die Zukunft ins Gespräch kommen.

## Theater in Königstein

- Theater in Königstein - Samstag, den 18.11.2023 um 19 Uhr im Kino Königstein (Goethestr. 18)
- Der alte Friedhof soll morgen einem Spielplatz weichen. Zur letzten Geisterstunde machen die Toten den Friedhof zum Spielplatz für die Jahrestage ihres Lebens: denen der Liebe und denen des Hasses. Sie alle sind Juden, ob sie wollen

oder nicht ... Eine schwarze Groteske, die „den Nazi in jedem von uns“ beschwört. „Jedes Leben hat einen Anfang, eine Mitte und ein Ende, wenn auch nicht unbedingt in dieser Reihenfolge.“ (George Tabori)

- Ein Gastspiel des Spielbrett e.V. aus Dresden, präsentiert vom Malerwinkel e.V. aus Königstein. Tickets sind für 15/10 Euro per Barzahlung an der Abendkasse erhältlich, Reservierung per E-Mail an [malerwinkel-koenigstein@web.de](mailto:malerwinkel-koenigstein@web.de) möglich.

